



Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis

Linz, 14.07.2026

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 14.07.2026 betreffend die Ermächtigung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis zu bestimmten passrechtlichen Amtshandlungen (Passgesetz-Ermächtigungs-Verordnung 2026 – Bezirk Linz-Land).

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3 und 19 Abs. 6 Passgesetz 1992, BGBl. Nr. 839/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 50/2025, wird mit Zustimmung der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis verordnet:

**§ 1
Anträge**

Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses von Personen, die in der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis einen Wohnsitz (Hauptwohnsitz oder weiterer Wohnsitz) haben, können beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis eingebracht werden.

**§ 2
Ermächtigung**

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin ist ermächtigt

1. sich die Identität des Passwerbers nachweisen zu lassen, Papillarlinienabdrücke abzunehmen, die Übereinstimmung des Antrages mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen und
2. bisher im Besitz des Passwerbers befindliche Reisepässe gegebenenfalls zu entwerten, sowie die Erledigung durch Ausfolgung nachweislich zuzustellen.

§ 3

Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaft

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat den Antrag sowie die Papillarlinienabdrücke im Identitätsdokumentenregister zu erfassen und an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zu übermitteln.

§ 4

Personalausweise

Die §§ 1 bis 3 gelten sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises.

§ 5

Bekanntmachung / Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt für den Bezirk Linz-Land in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ist durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hofkirchen im Traunkreis in ortsüblicher Weise, mindestens jedoch für die Dauer von zwei Wochen, bekannt zu machen.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Manfred Hageneder, PMM